



Protokoll

6. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 22. Juni 2026, 18:00 Uhr - 21:58 Uhr
Aula Reitmen, Badenerstrasse 82, Schlieren

Vorsitz David Baumann, Präsident

Protokoll Carmela Schürmann, Sekretärin

Anwesend 35

Entschuldigt Donikë Sejdiu

Gäste -

44/2026 0.2.0

Wahlen Gemeindeparlament 2026-2030

Wahl Stimmenzähler/in für die Sitzung vom 22. Juni 2026

Stimmenzählerin Donikë Sejdiu (Grüne) ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Parlamentspräsident David Baumann informiert, dass die Fraktion der Grünen Martin Künzle als Stimmenzähler vorschlägt.

Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:

1. Martin Künzle wird als Stimmenzähler für die Gemeindeparlamentssitzung vom 22. Juni 2026 gewählt.

Protokoll

Das Protokoll der 6. Sitzung des Gemeindeparlaments vom 1. Juni 2026 wurde vom Büro am 8. Juni 2026 genehmigt.

Eingang von Vorstössen

Laura Capone hat am 2. Juni 2026 eine Interpellation betreffend "Ausbau der Stellen in der Abteilung Bau und Planung " eingereicht.

Anita Petrovic hat am 18. Juni 2026 eine Kleine Anfrage betreffend "Nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt " eingereicht.

Verabschiedungen

Die Stadtratsmitglieder Bea Krebs, Pascal Leuchtmann, Manuela Stiefel und Songül Viridén nehmen letztmals als amtierende Stadträte an der Sitzung teil. Ihnen wird für ihr langjähriges Engagement zugunsten der Stadt Schlieren gedankt und für die Zukunft alles Gute gewünscht.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt mit 7 zu 0 Stimmen dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 33 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltungen:

1. Der Geschäftsbericht 2025 wird abgenommen.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
3. Mitteilung an
 - Geschäftsleiter
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt dem Gemeindeparlament mit 7 zu 0 Stimmen dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 34 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen:

1. Die Jahresrechnung 2025 wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
3. Mitteilung an
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Abschied der Spezialkommission (SpezKo) BZO

Die SpezKo BZO hat die Vorlage geprüft und empfiehlt mit 5 zu 1 Stimmen die Vorlage des Stadtrats zur Bau- und Zonenordnung, Teilrevision Zentrum und Naturgefahren anzunehmen.

Beratung

Änderungsantrag der Fraktion SP

Die Fraktion SP stellt einen Änderungsantrag.

Die Teilrevision Planungszone Zentrum 2023, Vorlage Nr. 17/2025 soll wie folgt geändert werden:

Das Grundstück Kat.-Nr. 9838 soll nicht der Zone W4 0.80 mit Sonderbauvorschriften zugewiesen werden, sondern der Zone K «Kernzone, nicht überbaubar».

Der Änderungsantrag wird mit 22 zu 12 Stimmen bei 0 Enthaltung abgelehnt.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 33 Ja- zu 1 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen:

1. Die Teilrevision der Nutzungsplanung, bestehend aus dem Änderungsplan Zonenplan, der Änderung der Bauordnung und dem Änderungsplan Kernzonenplan, wird festgesetzt.
2. Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen.
3. Für den Übertrag von Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie der Zahlung an den Kanton Zürich für die Einzonung wird ein Kredit von Fr. 373'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (INV00673) genehmigt.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungsverfahren zwingend notwendige Änderungen der Vorlage in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.

6. Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 60 Tage ab der Veröffentlichung.
7. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiterin Werke Versorgung und Anlagen
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Bereichsleiterin Stadtentwicklung
 - Fachstelle Finanzen
 - Archiv

Interpellation von Laura Capone betreffend "Ausbau der Stellen in der Abteilung Bau und Planung"
GP Beantwortung

Parlamentsmitglied Laura Capone reichte am 2. Juni 2026 eine Interpellation betreffend "Ausbau der Stellen in der Abteilung Bau und Planung" ein.

Gemäss § 94 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments wird eine zulässige Interpellation auf die Traktandenliste der nächsten Parlamentssitzung gesetzt.

Die mit der Interpellation gestellten Fragen wurden durch den Stadtpräsidenten, Markus Bärtschiger sowie ergänzend durch den Ressortvorsteher Bau und Planung, Stefano Kunz, mündlich beantwortet.

Gemäss § 95 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments ist jede Beschlussfassung oder Abstimmung über die mit der Interpellation aufgeworfenen Fragen ausgeschlossen.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt mit 4 zu 3 Stimmen die Vorlage mit folgendem Änderungsantrag anzunehmen:

Die 40 %-Stelle „Frühe Kindheit“ wird als Pilotprojekt geführt und auf 5 Jahre befristet. Nach spätestens 4 Jahren soll ein Bericht (zum Beispiel eine Sprachstanderhebung oder andere geeignete Evaluationsverfahren) vorliegen, welcher den Erfolg des Pilotprojektes abbildet.

Die Minderheit empfiehlt, die Vorlage des Stadtrates unverändert anzunehmen.

Beratung

Für die Abstimmung über den Änderungsantrag der GPK werden zwei Verfahrensanträge zum Abstimmungsverfahren gestellt:

Thierry Lustenberger stellt einen Antrag um geheime Abstimmung nach § 77 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Markus Weiersmüller stellt einen Antrag um Abstimmung unter Namensaufruf nach § 75 der Geschäftsordnung.

Bei beiden Anträgen handelt sich um Ordnungsanträge mit Minderheitsschutz, die einander gegenübergestellt und zur Abstimmung gebracht werden.

Antrag von Thierry Lustenberger (SP) auf geheime Stimmabgabe: 15 Stimmen

Antrag von Markus Weiersmüller (Die Mitte) auf Stimmabgabe unter Namensaufruf: 19 Stimmen

Der Antrag mit den meisten Stimmen wird dem Gemeindeparlament nochmals zur Abstimmung unterbreitet:

Dem Antrag von Markus Weiersmüller auf Stimmabgabe unter Namensaufruf wird mit keiner Stimme zugestimmt, weshalb das offene Abstimmungsverfahren zur Anwendung kommt.

Dem Änderungsantrag der GPK wird mit 19 zu 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Das Gemeindeparlament beschliesst in der Schlussabstimmung mit 34 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen:

1. Für die Umsetzung der Massnahmen der Strategie Frühe Kindheit wird der Schaffung einer Fachstelle Frühe Kindheit im Umfang von 40 Stellen-% mit den beschlossenen Änderungen zugestimmt:
 - Die 40 %-Stelle "Frühe Kindheit" wird als Pilotprojekt geführt und auf fünf Jahre befristet.
2. Das Ressort Präsidiales mit der Umsetzung der Massnahmen Frühe Förderung beauftragt.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
4. Mitteilung an

- Stadtpräsident
- Geschäftsleiter
- Abteilungsleiter Bildung und Jugend
- Bereichsleiterin Gesellschaft
- Archiv

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt mit 6 zu 0 Stimmen die Vorlage mit zwei Änderungsanträgen anzunehmen.

Die GPK stellt folgende Änderungsanträge:

1. Um die deutsche Sprache zu fördern und die Kinder frühzeitig auf die Schule vorzubereiten, werden die Unterstützungsbeiträge für familienergänzende Betreuung weiterhin nur bei deutschsprachigen Kitas und Tagesfamilien entrichtet. Daher müssen folgende Texte in der Verordnung über die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung angepasst werden:

~~§4 lit.c eine deutschsprachige Betreuung anbietet oder bei Mehrsprachigkeit die Hauptsprache Deutsch ist und~~

~~§5 lit. d eine deutschsprachige Betreuung anbietet oder bei Mehrsprachigkeit die Hauptsprache Deutsch ist~~

Der Änderungsantrag wird mit 6:0 Stimmen gestellt.

2. Die obere Einkommensgrenze für den Bezug von Unterstützungsleistungen wird von Fr. 140'000.00 auf Fr. 130'000.00 gesenkt.
§9 der Verordnung ist entsprechend anzupassen und die letzte Einkommensstufe in der Tabelle auf 125'001.00 bis 130'000.00 zu setzen.

Der Änderungsantrag wird mit 4:2 Stimmen gestellt.

Beratung

Änderungsantrag GPK Nr. 1

Angenommen mit 22 Ja- zu 9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Änderungsantrag GPK Nr. 2

Angenommen mit 21 Ja- zu 13 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Das Gemeindeparlament beschliesst in der Schlussabstimmung mit 34 Nein- zu 0 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen:

1. Die Totalrevision der Verordnung über die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung (VoKiBe), SKR 13.50, wird mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, die Ausführungsbestimmungen auszuarbeiten.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 60 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
5. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Stadtschreiberin

- Geschäftsleiter
- Abteilungsleiter Sozials
- Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
- Bereichsleiterin Gesellschaft
- Archiv

Gemeindeparlament

Präsident

Sekretärin

Stimmenzählende